

INFORMATIONEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN (Santander Consumer Bank AG)

Informationen zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung).

Ziel der Offenlegungsverordnung ist es, Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen dadurch abzubauen, dass Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater zu vorvertraglichen Informationen und laufenden Offenlegungen gegenüber Anlegern verpflichtet werden.

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft von Banco Santander verweisen wir im nachfolgenden Text zudem auf die Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess und die Vergütungsrichtlinien von Banco Santander, S.A. und ihrer Gruppe, die auf dieser Homepage ebenfalls veröffentlicht sind.

I. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Unter "Nachhaltigkeitsrisiko" verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten wie auch das Anbieten einer Vermögensverwaltung, wie diese in der Offenlegungsverordnung definiert werden.

Bei der Anlage- bzw. Versicherungsberatung stellt die Produktauswahl den zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns dar. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird entschieden, welche Produkte in unsere Beratung aufgenommen werden. Auch wird im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung mit den Produktpartnern kooperiert. Dieses gilt sowohl im Hinblick auf die Kapitalverwaltungsgesellschaften als unseren Produktpartnern in Bezug auf die Investmentfonds, die wir in unser Beratungsuniversum aufnehmen, wie auch im Hinblick auf die Versicherungsunternehmen, deren Versicherungsanlageprodukte wir beraten. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Zudem sind bei Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigenden Produkten sog. Mindestausschlüsse auf Basis anerkannter Branchenstandards zu nennen, so dass hier von den Produktpartnern nicht oder nur stark eingeschränkt in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen unserer Beraterinnen und Berater stellen wir sicher, dass diese die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen können und hierbei auch Nachhaltigkeitsaspekte und Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Beratung von Investmentprodukten und Versicherungsanlageprodukten verstehen und erklären können.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vermögensverwaltung erfolgt bei uns primär über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen. Wir haben die Investitionsentscheidungsprozesse bei unseren Vermögensverwaltungsstrategien auf die Santander Asset Management S.A. SGIIIC German Branch, Zweigniederlassung der Santander Asset Management S.A. SGIIIC Madrid, Spanien, ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen maßgeblich, weitere Details ergeben sich aus Ziffer 2 Abs. 2 der Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess und die Vergütungsrichtlinien von Banco Santander, S.A. und ihrer Gruppe ("Santander" oder "Santander Group").

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann Einfluss auf die Wertentwicklung und Rendite einer Investition haben. Emittenten, welche keine hinreichenden Nachhaltigkeitsstandards haben, können anfälliger für z.B. Ereignis-, Reputations-, Klage- oder Technologierisiken sein. Diese Risiken können unter anderem Einfluss auf den Unternehmenswert, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und die Investition haben. Treten die Risiken ein bzw. realisieren sich diese, so kann sich das negativ auf die Bewertung einer Investition auswirken und Auswirkungen auf die Rendite eines Investmentfonds oder sonstigen Finanzinstrumentes haben. Solche Auswirkungen können auch die Wertentwicklung eines Vermögensverwaltungsportfolios beeinflussen, welches in solche Finanzinstrumente investiert.

Weitere Informationen und Details in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die für die Anlage- und Versicherungsanlageproduktberatung wie auch das Anbieten der Vermögensverwaltung relevanten Entscheidungsprozesse können unsere Kunden den ebenfalls auf dieser Homepage veröffentlichten Informationen über die Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess und die Vergütungsrichtlinien von Banco Santander, S.A. und ihrer Gruppe ("Santander" oder "Santander Group") entnehmen („INFORMATIONEN ÜBER DIE RICHTLINIEN ZUR INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN BEZUG AUF DIE IN DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 - "SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION" (SFDR) FESTGELEGTEN OFFENLEGUNGSPFLICHTEN“).

II. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir berücksichtigen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht im Sinne des Art. 4 der Offenlegungsverordnung. Die notwendigen Daten liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Eine umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann durch uns umfassend erst erfolgen, wenn die investierten Unternehmen Daten in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit diese von Finanzmarktteilnehmern systematisch genutzt werden können. Sobald diese Daten in entsprechender Form vorliegen, werden wir über die Implementierung eines entsprechenden Prozesses, zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungen umfassend entscheiden und diese berücksichtigen, hierzu haben wir den 30. Juni 2021 im Blick. Wir sind bereits jetzt bestrebt, eine Berücksichtigung auf Basis von Investitionsgrundsätzen, z.B. von Ausschlüssen, vorzunehmen. Wir verweisen auf die Ausführungen unter I. wie auch auf die auf dieser Homepage veröffentlichten Informationen über die Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess und die Vergütungsrichtlinien von Banco Santander, S.A. und ihrer Gruppe

("Santander" oder "Santander Group", „INFORMATIONEN ÜBER DIE RICHTLINIEN ZUR INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN BEZUG AUF DIE IN DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 - "SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION" (SFDR) FESTGELEGTEN OFFENLEGUNGSPFLICHTEN“).

III. Vergütungspolitik

Wir stellen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet, prämiert oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, im Konflikt steht. Unsere Vergütungssysteme sollen sicherstellen, dass die Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden wird und stehen im Einklang mit einem vorausschauenden und umsichtigen Risikomanagement bzw. einer angemessenen Risikokultur. Daher wird auch nicht gefördert, z.B. durch Anreize, dass Finanzprodukte beraten oder Finanzinstrumente in die Vermögensverwaltung aufgenommen werden, die nicht zu den Interessen des Kunden und seinen Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen und Kenntnissen und Erfahrungen passen bzw. nicht mit seiner Vermögensverwaltungsstrategie in Einklang stehen. Auch interne Organisationsanweisungen stellen sicher, dass das Kundeninteresse stets im Vordergrund steht. Wir verweisen auf die auf dieser Homepage veröffentlichten Informationen über die Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess und die Vergütungsrichtlinien von Banco Santander, S.A. und ihrer Gruppe ("Santander" oder "Santander Group", „INFORMATIONEN ÜBER DIE RICHTLINIEN ZUR INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN BEZUG AUF DIE IN DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 - "SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION" (SFDR) FESTGELEGTEN OFFENLEGUNGSPFLICHTEN“), dort Ziffer 3.